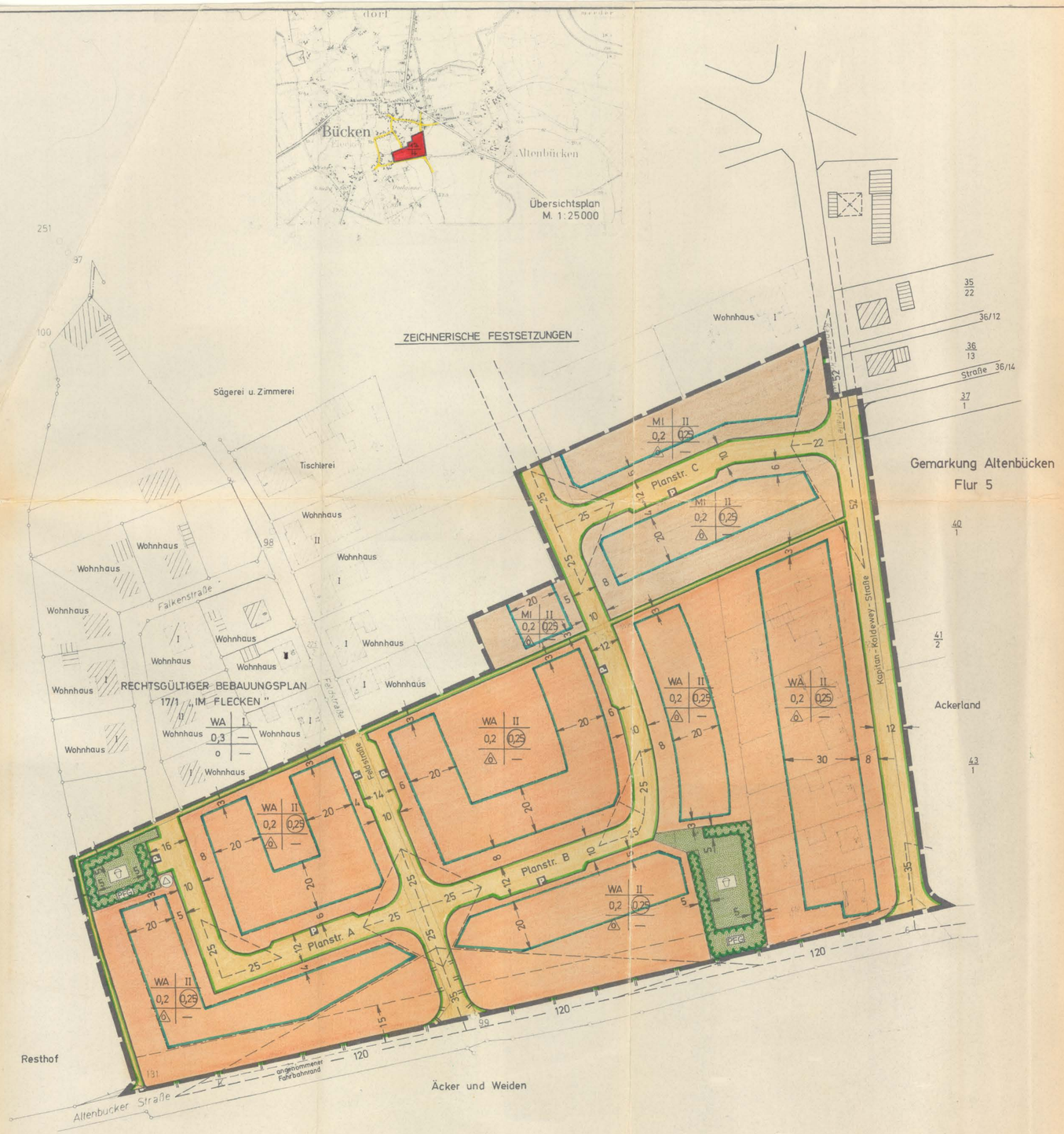

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG. (§9 Abs.1 Nr.2 BBauG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

STRASSENABSCHNITTE IN DENEN GEMÄSS § 20 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962 KEINE GRUNDSTÜCKS-ZU-UND ABFAHRTEN UND ZUWEGUNGEN ZULÄSSIG SIND.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
BAUWEISE	—	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,2 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,25) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZE

- a — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- UMSPANNSTATION

GRÜNFLÄCHE

- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- PFG — PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
- SICHTDREIECK

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Bücken
Gemarkung Bücken
Flur 5 RFK 0849D, 0949C
Maßstab 1:1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH DEM STAND VOM 21. Mai 1975
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. **Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.**

Syke DEN 13. Juni 1975
KATASTERAMT SYKE
Verm.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE DEN 2. 10. 1973 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
ergänzt: 22. 1. 1975 DER ÜBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAG
(L.S.) Hallen

DER RAT DER GEMEINDE BÜCKEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 11. FEBRUAR 1975 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND FÜR DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 21. FEBRUAR 1975 ORTSÜBLICH DURCH KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 12. MÄRZ 1975 BIS 16. APRIL 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BÜCKEN DEN 23. JUNI 1975
Der 1. stellvertr. Bürgermeister: - Prinzhorn -
Der Gemeindedirektor - Meyer -

DER RAT DER GEMEINDE BÜCKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 6. MAI 1975 NACH PRÜFUNG DER GEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BÜCKEN DEN 23. JUNI 1975
Der 1. stellvertr. Bürgermeister: - Prinzhorn -
Der Gemeindedirektor - Meyer -

DER VOM RAT DER Gemeinde Bücken IN DER SITZUNG VOM 6. 5. 1975 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG Z.H. - 539/75 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

Hannover DEN 22.9.75 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER
(L.S.) IN AUFTRAGE
Kapp

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 6. NOV. 1975 DURCH VEROFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER SAMT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 10. 11. 1975 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BÜCKEN DEN 25.11.1975
Der 1. stellvertr. Bürgermeister: - Prinzhorn -
Der Gemeindedirektor - Meyer -

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE BÜCKEN	
PLAN NR. 5-17/4	BEB-PLAN BÜCKEN - SÜD
MASSTAB 1:1000	